

Studienamt

Technische Hochschule Rosenheim
Hochschulstr. 1
83024 Rosenheim
Mail: studienamt@th-rosenheim.de

■ Hinweise zur Bewerbung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ¹

2. November 2022

Seite 1/4

Auf Grund der hohen Bewerbernachfrage wird ein **örtliches Auswahlverfahren** durchgeführt. Die Zahl der Studienplätze ist somit beschränkt.

1.1 Besondere Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium ist ein Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen, eines entsprechenden technisch-wirtschaftlich orientierten Studienganges oder eines Ingenieurstudiums oder ein in Deutschland oder im Ausland erworbener Abschluss, der einem solchen Hochschulabschluss gleichwertig ist.

Qualifikationsvoraussetzung ist außerdem der Nachweis von betriebswirtschaftlichem Grundwissen in einem Umfang von mindestens zwölf Leistungspunkten, darin von jeweils mindestens zwei Leistungspunkten in den:

- Grundlagen der Betriebswirtschaft,
- Grundlagen der Kosten- und Erlösrechnung,
- Grundlagen der Buchführung und Bilanzierung,
- Grundlagen der Finanzwirtschaft / Investitionsrechnung.

Daneben können noch Leistungspunkte aus anderen betriebswirtschaftlichen Fachgebieten wie

- Marketing,
- Grundlagen der Volkswirtschaftslehre,
- Entscheidungstheorie,
- Management,
- Wirtschaftsprivatrecht oder
- Controlling

als betriebswirtschaftliche Grundlagen angerechnet werden.

Bewerber mit einem Bachelorabschluss in Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Hochschule Rosenheim verfügen bereits über dieses Grundwissen.

1.2 Allgemeine Hinweise zum Örtlichen Auswahlverfahren

Zunächst erhalten die Bewerber einen Studienplatz, die bereits in einem früheren Vergabeverfahren zugelassen waren, aber das Studium wegen Erfüllung einer Dienstpflicht nicht aufnehmen konnten (sog. Vorwegzulasser). Von den verbleibenden Studienplätzen werden folgende Quoten abgezogen:

- 2 v.H. für Bewerberinnen und Bewerber, für die die Ablehnung des Zulassungsantrags eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde; Details entnehmen Sie dem grau hinterlegten Textfeld.
- 5 v.H. für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, soweit sie nicht Deutschen gleichgestellt sind
- 1 v.H. für Bewerberinnen und Bewerber, die einem auf Bundesebene gebildeten A-, B- oder C-Kader eines Bundesfachverbands des Deutschen Olympischen Sportbunds angehören
- Die restlichen Studienplätze werden anhand der Durchschnittsnote des Erststudiums vergeben.

Es wird keine Abiturbestenquote oder Wartezeitquote gebildet.

1) Diese Informationen gelten nur für den konsekutiven Masterstudiengang und finden nicht für die berufsbegleitende Variante Anwendung.

2. Bewerbung

Der Studienbeginn ist sowohl im Winter- als auch im Sommersemester möglich. Bewerbungen für das **Sommersemester** sind im Zeitraum 15. November bis zum 15. Januar (Studienbeginn 15. März) bzw. für das **Wintersemester** im Zeitraum 1. Mai bis zum 15. Juli (Studienbeginn 1. Oktober) möglich.

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, Ihre Bewerbung möglichst frühzeitig vorzunehmen. Über unsere Website www.th-rosenheim.de/studienbewerber.html ist eine Online-Registrierung erforderlich und dort laden Sie alle notwendigen Nachweise für Ihre Bewerbung hoch.

Bitte senden Sie uns keine Unterlagen zu, postalisch eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden (Online Bewerbungsverfahren)!

Hilfestellung finden Sie über unsere **FAQ's** auf der Website <http://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer-studieninteressierte-bewerber/bewerbung-zulassung-einschreibung/faq/> oder im jeweiligen Hilfetextfeld in der Online-Bewerbung.

Folgende Unterlagen müssen mit der Online-Bewerbung hochgeladen werden:

Bis spätestens 15. Juli / 15. Januar müssen hochgeladen werden:

- **Formblatt „Lebenslauf“** (wird bei der Online-Bewerbung zum Download angeboten)

Bis 5. August / 1. März müssen hochgeladen werden:

- **Diplom- oder Bachelorzeugnis des Erststudiums**
(sofern noch nicht ausgehändigt, kann eine Notenbestätigung als Beleg über das erfolgreich erbrachte Erststudium hochgeladen werden).
Die Prüfungsgesamtnote muss eindeutig als endgültig ausgewiesen werden! Bewerber, die bis zur o.g. Frist keine Prüfungsgesamtnote nachweisen, können nicht am Zulassungsverfahren teilnehmen!
Ggf. muss eine deutsch- oder englischsprachige Übersetzung, ausgestellt durch einen amtlich bestellten Übersetzer, hochgeladen werden.

Oder

- **Vorprüfungsdokumentation „uni-assist“**
(gilt, wenn das Erststudium NICHT an einer deutschen Bildungseinrichtung erworben wurde);
Link zu uni-assist: <https://www.uni-assist.de/bewerben/>

Wenn Sie Ihr Erststudium nicht an einer deutschen Hochschule absolviert haben, benötigen Sie eine gültige VPD (Vorprüfungsdokumentation) von uni-assist. Uni-assist prüft dann, ob Ihre Unterlagen den Zulassungsvoraussetzungen für deutsche Hochschulen entsprechen. Bitte achten Sie darauf, dass Sie entweder ein Bachelor-VPD (für einen Bachelor-Studiengang) oder ein Master-VPD (für einen Master-Studiengang) beantragen! Sie können sich ab dem 1. September (Sommersemester) und dem 1. März (Wintersemester) bei uni-assist bewerben. Registrieren Sie sich bei uni-assist. Laden Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung/Schul- oder Hochschulabschlusszeugnisse hoch. Bewerben Sie sich mit Ihrem gültigen VPD an der TH Rosenheim. Ihr VPD verfällt nicht. Die TH Rosenheim akzeptiert VPDs, die für andere bayerische Universitäten oder Fachhochschulen in der entsprechenden Studienrichtung ausgestellt wurden.

- **Formblatt über den Nachweis von betriebswirtschaftlichen Grundwissen (12 ECTS)**
(wird bei der Online-Bewerbung zum Download angeboten)

Alle Bewerber füllen bitte das Formblatt aus. Diese Übersicht dient dem Nachweis der zu erbringenden 12 ECTS betriebswirtschaftliches Grundwissen aus einem Erststudium.

- **ggf. Diploma-Supplement oder Transcript of Records** als Nachweis der im Erststudium erbrachten ECTS bzw. Leistungspunkte. Die Vorlage ist nicht erforderlich, wenn die ECTS im Zeugnis ausgewiesen werden. Ein Beleg entfällt zudem für Bewerber mit Erststudium an der Technischen Hochschule Rosenheim.
- **ggf. Nachweis über Notensystem des Erststudiums** mit Angabe der Höchst- und Mindestbestehensnote (falls abweichend vom deutschen Notensystem).
- **ggf. Härtefallantrag mit allen den Härtefall begründenden Nachweisen**
Eine außergewöhnliche Härte liegt vor, wenn in der eigenen Person liegende besondere soziale oder familiäre Gründe die sofortige Aufnahme des Studiums zwingend erfordern; d. h. wenn aus den persönlich vor-

■ liegenden Gründen eine Verzögerung des Studienbeginns auch nur um ein Semester unzumutbar ist. Notwendig ist daher der Nachweis einer besonders schwerwiegenden persönlichen Ausnahmesituation. Alle im Härtefall dargelegten Umstände müssen durch entsprechende Belege nachgewiesen werden, da sie sonst bei der Entscheidung nicht berücksichtigt werden können.

Ein Härtefallantrag schließt nicht die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen (Punkt 1., Seite 1) aus!

- **ggf. bei Spitzensportlern der aktuelle Nachweis des Bundesfachverbandes über die Zugehörigkeit zu einem auf Bundesebene gebildeten A-, B- oder C-Kader eines Bundesfachverbandes des Deutschen Olympischen Sportbunds**
- **ggf. Nachweis über Namensänderung (z.B. Heiratsurkunde)**

Bis zur Immatrikulation bitte hochladen (Termin siehe Zulassungsbescheid):

- **Krankenversicherungsbescheinigung für Studierende**

Spätestens zum Zeitpunkt der Einschreibung benötigen wir von Ihrer Krankenversicherung eine elektronische Meldung über Ihren Versicherungsstatus (M10). Kontaktieren Sie bitte Ihre Krankenkasse – je früher, desto besser. Ihre Krankenversicherung sendet dann die erforderliche Meldung an uns. Bitte geben Sie dazu unsere Absendernummer H0000974 an.

- **ggf. Nachweis einer Deutschprüfung**

Anerkannt werden nur folgende Deutschprüfungen: Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz der Länder der Bundesrepublik Deutschland - Zweite Stufe -; Kleine oder das Große Deutsche Sprachdiplom des Goethe-Instituts; das bestandene Goethe-Zertifikat C1; Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH - Niveaustufe 2); Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerber (TestDaF) mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilprüfungen die Niveaustufe 4 ausweist; Zeugnis über die Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung); Zeugnis über die "Deutsche Sprachprüfung II" des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München; Nachweise deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Sprachnachweis anerkannt wurden; Sprachzertifikat TELC gem. den gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen der Stufe C1; Österreichische Sprachdiplom (ÖSD) der Stufe C1. Zeugnisse der Hartnackschule und andere Zertifikate werden **nicht** anerkannt!

- **Zahlungsnachweis über den Studentenwerksbeitrag in Höhe von 75,- €**

(als Nachweis sind z. B. Kontoauszüge und schriftliche Bestätigungen der Bank geeignet)

Nachdem Sie die Immatrikulation über das Online-Bewerberportal der Technischen Hochschule Rosenheim beantragt haben, generiert es für Sie eine PDF-Datei, in der Sie die Bankverbindung für den Studentenwerksbeitrag finden. Bitte verwenden Sie unbedingt den dort hinterlegten Verwendungszweck! Ihre Zahlung kann sonst nicht zugeordnet werden.

Bitte tätigen Sie die Überweisung erst im Falle einer Zulassung.

- **ggf. Exmatrikulationsbescheinigung**

mit Angabe der Hochschulsemester oder der Studienzeit (entfällt für Bewerber mit Studienzeit an der Technischen Hochschule Rosenheim bzw. Studium außerhalb der Bundesrepublik Deutschland).

- **Zeugnis über Hochschulzugangsberechtigung in deutscher oder in englischer Sprache**

3. Weiterer Verfahrensablauf

Im Falle einer Zulassung müssen Sie im Online-Bewerberportal die Immatrikulation beantragen und die dort vermerkten, fehlenden hochladen. Bitte beantragen Sie bei einer Mehrfachbewerbung die Immatrikulation nur für einen Studiengang!

Weisen Sie ggf. die von Ihnen (schriftlich) bevollmächtigte Person auf die Wichtigkeit der Termine hin! Versäumnisse der bevollmächtigten Person führen ebenso zum Verfahrensausschluss wie eigene Versäumnisse.

Wenn Sie die Immatrikulation im Online-Bewerberportal beantragt haben und dem Studienamt alle erforderlichen Unterlagen vorliegen (Bearbeitungsstatus im Online-Bewerberportal: „Immatrikulationsantrag in Bearbeitung“), bekommen Sie Ihre Studienunterlagen per Post zugeschickt. Die persönliche Immatrikulation entfällt.

■ Wichtige Informationen zur Immatrikulation werden Ihnen per Mail mitgeteilt.

Wichtig für Bewerber, die im Erststudium mindestens 180 Leistungspunkte und weniger als 210 Leistungspunkte- erworben haben, gilt:

Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung ist der Nachweis/das Aufholen der fehlenden Leistungspunkte aus dem fachlich einschlägigen Studienangebot der Technischen Hochschule Rosenheim. Die Prüfungskommission legt fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen im Studium zusätzlich abgelegt werden müssen. Ggf. können auch einschlägige Berufszeiten auf die fehlenden Leistungspunkte angerechnet werden. Zum erfolgreichen Studienabschluss ist demnach der Nachweis von insgesamt 300 Leistungspunkten (incl. Erststudium) erforderlich. Bewerber mit weniger als 180 ECTS aus dem Erststudium können nicht für das Masterstudium zugelassen werden.

Bei Verdacht einer Fälschung behalten wir uns das Recht vor, das jeweilige Originaldokument vorlegen zu lassen!

Die Fälschung von Dokumenten stellt einen Straftatbestand im Sinne von § 267 Strafgesetzbuch dar und wird unmittelbar zur Anzeige gebracht!